



SERGEY NIVENS, FOTOLIA



Editorial

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen
und Herren,

Veränderungen erfolgen manchmal plötzlich und sichtbar, manchmal langsam im Verborgenen. Schlagartig verändert hat sich das Aussehen des sicherheitsanzeigers. Das übersichtliche und moderne Layout ist leichter lesbar, wie wir meinen. Wichtige Informationen lassen sich jetzt noch schneller finden. Unverändert bleibt der Inhalt: aktuelle Informationen und Trends für Errichter und Planer aus der Arge und dem Sicherheitsmarkt sowie der Elektroindustrie.

Verändert hat sich auch das alljährliche Fachpressegespräch der Arge. Erstmals fand es als gemeinsame Pressekonferenz mit dem Fachverband Sicherheit statt. Mit Erfolg, wie der Teilnehmerandrang und die zahlreichen Veröf-

entlichungen zeigen. Den Journalisten konnten viele Themen aus Hersteller- und Errichter- bzw. Planersicht nahe gebracht werden. Das kam gut an, was auch aus den zahlreichen Fragen der Redakteure deutlich wurde.

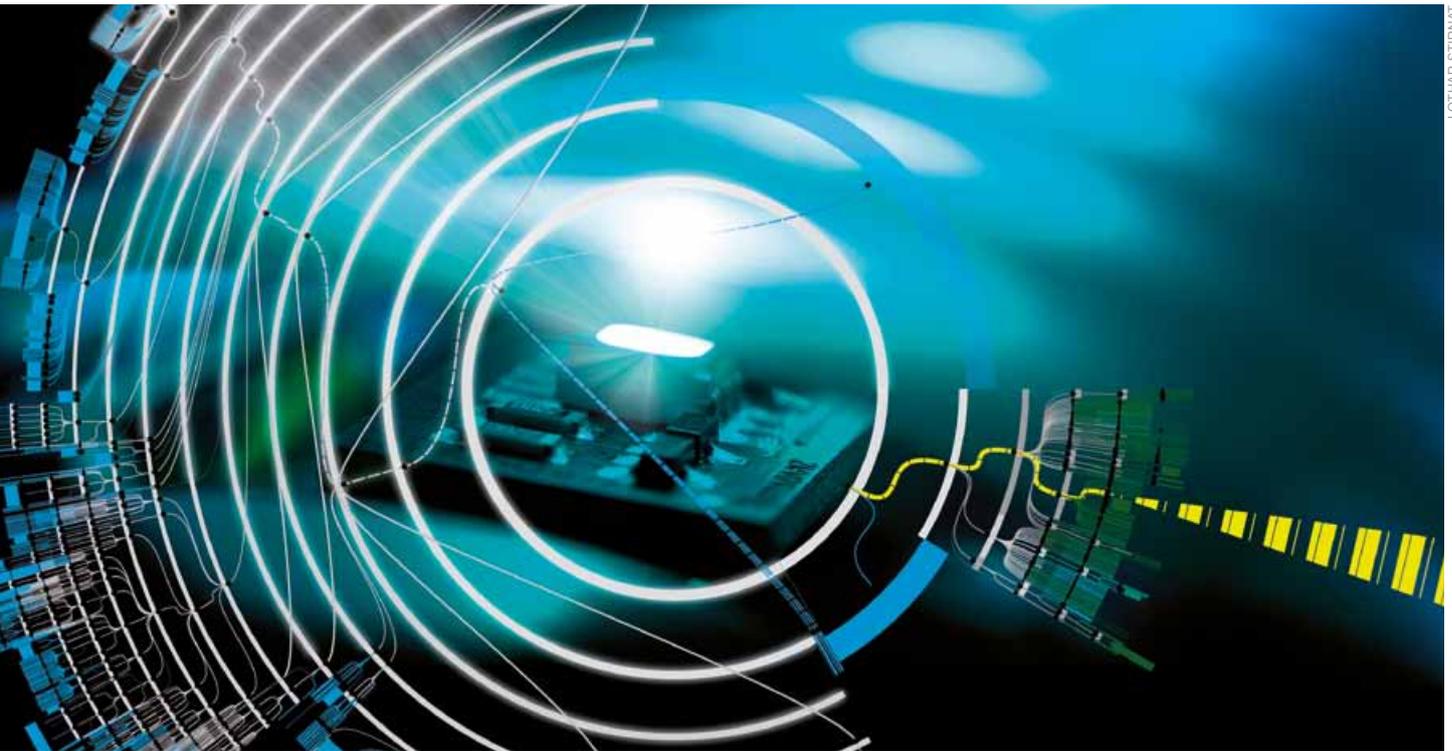
Die gemeinsamen Themen werden uns auch zukünftig nicht ausgehen: Videoüberwachung, Vernetzung von Sicherheitssystemen, Europäische Dienstleistungsrichtlinie, Instandhaltung, Fernwartung, Schnittstellen: Die Zusammenarbeit zwischen Arge und Fachverband schafft einen hohen Praxisbezug und damit einen deutlichen Mehrwert für unsere Mitgliedsunternehmen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Ihr Peter Krapp
Geschäftsführer

Inhalt

Editorial	1
Leitartikel	2
Aus den Gremien	3
Nachrichten	6
Elektroplaner-Seite	13
Recht und Normen	16
Dienstleistungen	21
Termine	23
Impressum	24



LOTHAR STIRNVAI

Sicherheit 5.0 – nichts wird so sein, wie es war

Die Sicherheitstechnik befindet sich in einem dramatischen Umbruch, der uns Errichter und Planer vor enorme Herausforderungen stellen wird: die Vernetzung aller Systeme. Geht die Welt analoger Sicherheitstechnik mit ihren proprietären Protokollen zu Ende? Digital vernetzte und dynamische Sicherheitssysteme mit zahlreichen Schnittstellen zu anderen Gewerken sind im Entstehen. Künftig werden alle Systeme miteinander „sprechen“ und dynamisch auf die Situation reagieren.

Von der statischen zur dynamischen Sicherheitstechnik

Ein gutes Beispiel ist ein Brand in einer Schule: Alte Systeme übertragen bei einem Brand lediglich den Standort des Melders. Moderne Systeme hingegen erlauben eine dynamische der Situation angepasste Fluchtweglenkung mit Live-Durchsagen. Brandmeldesysteme der Zukunft sind mit Einbruch- und Überfallmeldesensoren vernetzt, Videosysteme mit intelligenter Bildauswertung detektieren Ereignisse und liefern in Echtzeit Lagebilder auf Tablet-PCs.

Amok-Reaktionssysteme mit Gegensprechstellen und Lautsprechern erlauben zügige Interaktion.

Sicherheit in der digitalen Welt

Digitale Protokolle wie TCP/IP stellen immense Herausforderungen an die Sicherheit der Übertragungswege: Welche Ports dürfen offen sein? Wie sind die Daten zu verschlüsseln? Wie garantieren wir eine 100%ige Verfügbarkeit? Wie gehen wir mit Cloud-Computing und Nutzermanagement um? Was ist mit dem Thema Datenschutz? Gerade das letzte Stichwort ist alles anderes als banal: Fernwirkung und Fernwartung bedeuten immer, dass kundenbezogene Daten übertragen und gespeichert werden. Der Schutz vor Manipulation und Sabotage erfordert in vernetzten digitalen Sicherheitssystemen eine völlig neue Herangehensweise.

Dauerthemen: Qualifizierung und Fachkräftemangel

Die skizzierten Veränderungen lassen einen enormen Bedarf für Qualifizierung und Weiter-

bildung von Errichtern und Planern erahnen. Elektromechnik und Informationstechnik verschmelzen. Kein Elektroinstallateur, Ingenieur oder Fachinformatiker kann die vernetzten Anlagen der Zukunft ohne kontinuierliche Weiterbildung erfolgreich planen oder errichten.

Die Arge Errichter und Planer stellt sich schon jetzt diesen Veränderungen und bereitet ihre Mitglieder auf die neue Welt ‚Sicherheit 5.0‘ vor. Ein Beispiel ist die Europäische Dienstleistungsrichtlinie, an der wir intensiv im NADL – dem Normungsausschuss Dienstleistungen beim DIN – und im TC 4 von CEN / CENELEC mitarbeiten.

Insgesamt sehen wir Planer und Errichter die Entwicklungen mit großem Interesse. Denn der Einbau von Sicherheitstechnik wird immer häufiger auch zu einer Komfort-Komponente und ist nicht mehr nur eine lästige Pflicht zur Erfüllung behördlicher Auflagen. Das eröffnet uns allen neue und hervorragende Geschäftschancen!



Spannende Zeiten liegen also vor uns. Eine unterhaltsame Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Christian Kühn

: Vorstand

Arge-Errichterbarometer im Gleichschritt mit ZVEI-Notarstatistik Sicherheitsmarkt

Die aktuelle ZVEI-Notarstatistik über die Entwicklung des Sicherheitsmarktes 2012 bestätigt die Arge-Mitgliederbefragung über ihre Geschäftslage (Errichterbarometer). Eine deutliche Mehrheit der befragten BMA- und RWA-Errichter hatte im Oktober 2012 sowohl die gegenwärtige wirtschaftliche Situation als auch die Geschäftsaussichten als „gut“ oder „sehr gut“ bezeichnet.

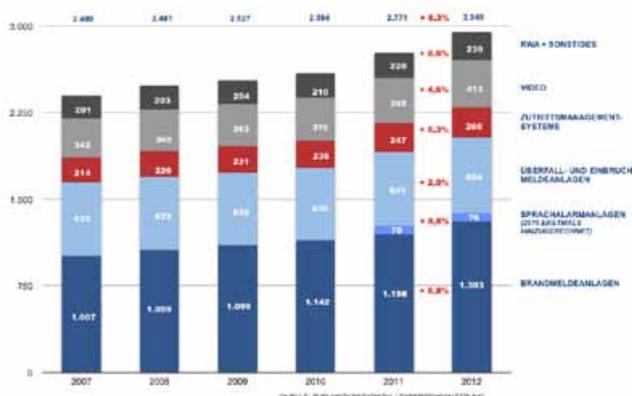
Auch nach der im Juni 2013 vorgestellten ZVEI-Notarstatistik hat sich das Wachstum des Markts für elektronische Sicherheitssysteme weiter verstärkt. Insbesondere die Segmente Brandmelde- sowie Rauch- und Wärmeabzugssysteme entwickelten sich überdurchschnittlich. Das Umsatzvolumen insgesamt stieg in 2012 um 6,3 Prozent auf 2,95 Milliarden Euro. Im Vorjahr lag der Zuwachs bei 4,1 Prozent. Gründe für das starke Wachstum seien eine nach wie vor gute Baukonjunktur sowie ein wachsendes Sicherheitsbewusstsein in der Gesellschaft. Für 2013 rechnen die Experten mit einem Plus von etwa drei Prozent.

Brandmeldesysteme sind mit Abstand der größte Teilmarkt der Sicherheitstechnik. Hier gab es 2012 einen Zuwachs von 8,6 Prozent auf gut 1,3 Milliarden Euro. Starke Umsatzsprünge ver-

buchten auch Sprachalarmanlagen (plus 8,6 Prozent auf 76 Millionen Euro), Zutrittskontrollsysteme (plus 5,3 Prozent auf 260 Millionen Euro) sowie Videotechnik (plus 4,6 Prozent auf 413 Millionen Euro). Das Segment ‚Sonstiges‘ – dazu zählen unter anderem Rauch- und Wärmeabzugsanlagen – legte um 8,6 Prozent auf 239 Millionen Euro zu.

Nach wie vor verhalten entwickelte sich die Einbruch- und Überfallmeldetechnik mit einer Zunahme von 2,0 Prozent auf 654 Millionen Euro. 2012 gab es allerdings laut polizeilicher Kriminalstatistik einen Anstieg um 8,7 Prozent auf knapp 145.000 Wohnungseinbrüche. „Das bedeutet, dass alle vier Minuten in Deutschland ein Fremder in den privaten Bereich eindringt“, meint Arge-Vorstandsvorsitzender Christian Kühn.

Entwicklung des deutschen Sicherheitsmarktes in den letzten Jahren



: Fachgruppe Vernetzte Sicherheit

Norbert Stühmer neuer Vorsitzender der Fachgruppe ‚Vernetzte Sicherheit‘



Auf der konstituierenden Sitzung der Arge-Fachgruppe ‚Vernetzte Sicherheit‘ am 28. Juni 2013 wurde Norbert Stühmer, Bosch Sicherheitssysteme, zum Vorsitzenden gewählt. Stellvertreter wurde Jochen Sauer, Axis Communications.

„Die digitale Vernetzung aller sicherheitstechnischen Gewerke nimmt rasant zu. Zum Einsatz kommen insbesondere Komponenten aus der IT-Technik und immer mehr Software. Wir werden deshalb Informationen und Hilfestellungen zur einheitlichen Vernetzung von Sicherheitsanlagen erarbeiten“, erläutert Stühmer die Ziele

der Fachgruppe. Künftig sollen Schnittstellen- definitionen, Datenschutz und IT-Sicherheit so- wie rechtliche Rahmenbedingungen und Nor- men zur Schaffung von Planungssicherheit im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Die Fachgruppe Vernetzte Sicherheit erwartet in den nächsten Jahren veränderte Anforderungen an das Pla- nen und Errichten von Sicherheitsanlagen, an Instandhaltung sowie an Aus- und Weiterbil- dung. „Errichter und Planer benötigen künftig wesentlich mehr IT- und Softwarekenntnisse. Das ist in der Aus- und Weiterbildung heu- te noch gar nicht berücksichtigt“, beschreibt Stühmer die Auswirkungen der Digitalisierung. „Im Bereich der der Instandhaltung werden neue Tätigkeitsfelder entstehen.“

Die neue Fachgruppe Vernetzte Sicherheit ist aus der Fachgruppe ‚Einbruchmeldeanlagen / Video‘ der Arge Errichter und Planer hervorge- gangen. An einer Mitarbeit interessierte Planer und Errichter setzen sich mit der Geschäftsstelle der Arge unter www.zvei-errichter.de in Verbin- dung.



: Fachgruppe Vernetzte Sicherheit / Fachverband Sicherheit

Videoüberwachung in Fußball-Stadien: Mit höherer Kamera-Auflösung Störer identifizieren und Prozesse optimieren.



Mit einem verstärkten Einsatz hochauflösender Videokameras in Fußballstadien rechnet der Fachverband Sicherheit. „Einzelne Vereine der Fußball-Bundesligen nutzen bereits solche Sys- teme“, sagt Rene Kiefer, Vorsitzender des Fach- kreises Videosysteme im ZVEI. Er ist auch Mit-

arbeiter der neuen Arge-Fachgruppe Vernetzte Sicherheit, die aus der Fachgruppe EMA / Video hervorgegangen ist.

Hochauflösende Videotechnik erlaube es, Störer gerichtsverwertbar zu identifizieren, biete aber auch viele weitere Vorteile zum Beispiel zur Op- timierung von Serviceprozessen.

Da es sich in Stadien häufig um weitgehend homogene Gruppen von immer wieder auffälligen Intensivstörern handle, sei hochauflösende Videotechnik ein geeignetes Instrument, um diesen Personen im Hausrechtsbereich Verge- hen individuell zuzuordnen und nachzuweisen. „So lassen sich etwa Stadionverbote auf ob- jektiver Grundlage aussprechen oder weiter- gehende Verfahren, zum Beispiel vor Gericht, mit Beweismitteln unterstützen“, betont Kiefer. Darüber hinaus wirke Videotechnik präventiv, da bei sich entwickelnden Ereignissen deeska- lierend eingegriffen werden könne, bevor etwas passiere.



GINA SANDERS, FOTOLIA

Eine wichtige Grundlage für die Aufgabe der Personenidentifikation ist die DIN 50132. Die Norm beschreibt Maximalwerte für die Sicherheitsziele mit der entsprechenden Auflösung, die zum Beispiel für das Erkennen und Identifizieren einer Person notwendig sind. Die Mitgliedsunternehmen des Fachverbands Sicherheit arbeiten intensiv an dieser Norm mit. „Wir rechnen damit, dass die DIN 50132-7 noch in diesem Jahr gültig wird“, sagt Kiefer. „Dann sind objektive technische Anforderungen für alle Anwender und die zu erfüllenden Sicherheitsziele beschrieben.“

Der ZVEI-Fachverband Sicherheit erarbeitet derzeit zudem einen technischen Leitfaden für Einsatzmöglichkeiten hochauflösender Videoüberwachungssysteme in Stadien. In dem Konzeptpapier werden auch sinnvolle Kamerapositionen je nach Sicherheitsziel, Mindestanforderungen an die Beleuchtung sowie

Datenübertragungs- und Speicherkonzepte thematisiert. Dabei werden die Belange des Datenschutzes von Beginn an berücksichtigt.

Videotechnik lässt sich in Fußballstadien und an anderen Veranstaltungsorten nicht nur für Sicherheitszwecke während des Veranstaltungsbetriebs einsetzen. „Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, mit Videotechnik durch automatisierte Prozesse den Service und Komfort für die Besucher zu erhöhen“, betont Kiefer. Das reiche von der Zufahrtsregelung für Parkflächen bis zur Umdisposition von Service-Personal bei Warteschlangen in Stoßzeiten. „Außerdem sind Videosysteme in Verbindung mit geeigneter Softwareunterstützung ein äußerst wirksames und sinnvolles Instrument zur Steuerung von Menschenströmen sowie bei der Evakuierung.“

www.zvei.org/sicherheit



: Fachgruppe BuS

ZVEI-Prognose-Tool: Störschallpegel abschätzen, Sprachverständlichkeit verbessern

Ein neues Werkzeug zur Prognose des Störschallpegels in Gebäuden ist voraussichtlich ab Anfang August auf der Webseite des ZVEI verfügbar. Mit der Software wird es möglich sein, den Störgeräuschpegel sowie die Sprach-

verständlichkeit von Durchsagen in einem Gebäude, beispielsweise bei einer Evakuierung, zu prognostizieren.

„Wie gut Gebäudenutzer eine Durchsage verstehen können, hängt maßgeblich von der Qualität der Beschallungsanlage, der räumakustischen Situation sowie Störgeräuschen ab“, sagt Andreas Simon, Experte des Arbeitskreises Störschall im Fachverband Sicherheit.



PSDESIGN, FOTOLIA

fen, ob diese überhaupt kurzfristig realisierbar sind.“ Entweder sei im Gefahrenfall keine ausreichende Sprachverständlichkeit gegeben oder es komme zu überdimensionierten und unwirtschaftlichen Anlagen. Bereits eine Verfehlung des Störpegelsignals um drei dB bedeute eine Halbierung oder Verdoppelung der Verstärkerleistung.

Derzeit böten weder Normen noch Fachliteratur ausreichende Informationen, obwohl Sprachalarmanlagen als Teil der Brandmeldeanlage häufig bauaufsichtlich gefordert seien. „Wir waren uns im ZVEI schnell einig, dass eine einfache und preisgünstige Lösung gebraucht wird“, betont Simon. Im Ad-hoc-Arbeitskreis Störschallpegel des ZVEI arbeiten acht Mitglieder führender Hersteller von Audiosystemen zur Sprachalarmierung, Planer aus Ingenieurbüros sowie Wissenschaftler mit. Die Programmierung hatte das Institut für Technische Akustik der RWTH Aachen übernommen. Nach dem Erwerb einer Lizenz kann das webbasierte Prognose-Tool auf der ZVEI-Site www.zvei.org/sicherheit genutzt werden.



„Wird eine ausreichende Sprachverständlichkeit nicht nachgewiesen, muss in der Regel die bauaufsichtliche Abnahme des gesamten Gebäudes versagt werden, falls nicht kostspielige Ersatzmaßnahmen ergriffen werden. Dabei bleibt of-

Fachverband Sicherheit: Uwe Bartmann neuer Vorstandsvorsitzender



Uwe Bartmann, Leiter Building Technologies Deutschland bei Siemens, ist neuer Vorstandsvorsitzender des ZVEI-Fachverbands Sicherheit. Er übernimmt

das Amt von Gert van Iperen, Präsident Bosch Sicherheitssysteme. Dieser war seit der Gründung des Fachverbands vor drei Jahren Vorsitzender des führenden Verbands von Herstellern elektronischer Sicherheitstechnik in Deutschland.

Bartmann wurde von der Mitgliederversammlung des Fachverbands Sicherheit für drei Jahre gewählt. Der 47-jährige war zuvor stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Fachverbands. Gert van Iperen bleibt als stellvertretender Vor-

sitzender und Sprecher des Leitmarkts Security im Vorstand. Zum Vorstand gehören weiterhin Gerhard Schempp, ESG (stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und Sprecher Leitmarkt Defence), Dirk Dingfelder, D+H Mechatronic (Sprecher Leitmarkt Safety) sowie die neu gewählten Achim Klein, Rohde & Schwarz und Bernd Ammelung, Scanvest Deutschland.

Als wichtigste Themen für seine Amtszeit sieht Bartmann neben „unserem Dauerthema Normung“ die zunehmende Verbreitung der IP-Technologie bei den Sicherheitssystemen. „Das schafft neue Anwendungsfelder, bringt aber auch zusätzliche Herausforderungen“, so Bartmann. Der Verband werde sich intensiv dem anwendungsbezogenen Ausbau seiner Aktivitäten in den drei Leitmärkten Safety, Security und Defence widmen.

www.zvei.org/sicherheit



ZVEI engagiert sich verstärkt beim Thema IT-Sicherheit

Der ZVEI forciert sein Engagement in der IT-Sicherheit. Der Vorsitzende der Geschäftsführung, Dr. Klaus Mittelbach, seit Mai im Beirat

Safety&Security bis hin zu den IT-bezogenen Themen der Bundeswehr.

Da die meisten Prozesse heute fast ausschließlich elektronisch geregelt seien, sehe der ZVEI

TROYEK, ISTOCK



der ‚Allianz für Cyber-Sicherheit‘: „Die Elektroindustrie bewegt sich mit ihren Produkten, Systemen und Lösungen an der Schnittstelle von IT und realwirtschaftlichem Prozess, ob das nun Energieversorgung, Fließfertigung oder andere Fertigungs- und Versorgungsprozesse sind. IT-Sicherheit ist dabei notwendige Voraussetzung für die verstärkte Vernetzung dieser Industriebereiche. Sie bereitet damit die Grundlage für den künftigen wirtschaftlichen Erfolg in Deutschland und ist eines der Kernthemen der Verbände-Plattform Industrie 4.0“. Die Allianz will die deutsche Wirtschaft für Risiken beim Thema IT-Sicherheit sensibilisieren, die aus der zunehmend durchgängigen Vernetzung entstehen. Der ZVEI repräsentiert in der Initiative ein breitgefächertes Anwendungsspektrum von der Automation über Energieversorgung und

als wichtigster Herstellerverband elektronischer Intelligenz seine Aufgabe darin, Sensorik, Auswertung und Steuerung von Systemen, Geräte sowie Kommunikationsprotokolle soweit wie möglich zu immunisieren. Bei Zukunftsthemen wie der Wireless-Automation und Smart-Meter setzen sich die ZVEI-Unternehmen von Beginn an für eine planvolle, sichere Implementierung ein. Darüber hinaus gelte es künftig, die eigentliche Sicherheitstechnik – zum Beispiel Brand- und Einbruchmeldeanlagen, Zutrittskontroll- und Videoüberwachungssysteme – einerseits auf Basis von gemeinsamen internationalen Standardplattformen wie dem Open Network Video Interface Forum (ONVIF) zu vernetzen, andererseits gegen Sabotage zu schützen.

www.zvei.org



Umbenennung von ‚Systeminformatiker/-in‘ zu ‚Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik‘

Mit einer Änderungsverordnung wird die Berufsbezeichnung „Systeminformatiker/-in“ zum 1. August 2013 in „Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik“ umbenannt. Die bisherige Bezeichnung sorgte in der Praxis immer wieder für Verwechslungen. Durch die Änderung der Berufsbezeichnung für den

3,5-jährigen Ausbildungsberuf soll der Aspekt der Elektrotechnik zukünftig noch stärker hervorgehoben werden.

Der Systeminformatiker gehört zur Berufsgruppe der industriellen Elektroberufe und ist mit den Elektroberufen in einer gemeinsamen Ausbildungsordnung geregelt. Inhaltlich verknüpft sind die Elektroberufe durch gemeinsame Kernqualifikationen und eine berufsfeldbreite

Grundbildung, die durch gemeinsame Lernfelder in den Rahmenlehrplänen der Berufsschule definiert sind. Somit spielt sowohl in der Ausbildung als auch während der Berufstätigkeit die Elektrotechnik eine zentrale Rolle; informationstechnische Aspekte nehmen einen geringeren Stellenwert ein.



EMELBZ, FOTOLIA

bildung statt eines Elektroberufs. Manche Bewerber kamen mit falschen Vorstellungen zum Auswahlprozess und zogen ihre Bewerbung zurück, wenn ihnen die tatsächlichen Ausbildungsinhalte bekannt wurden. Umgekehrt galt mancherorts: Potentielle Bewerber, die einen Elektroberuf suchten, bewarben sich erst gar nicht als Systeminformatiker. Mögliche Ausbildungsbetriebe hingegen bildeten den Beruf nicht aus, weil sie aufgrund der Berufsbezeichnung das Potenzial des Berufs im Hinblick zukünftiger Einsatzmöglichkeiten (z. B. Elektromobilität) nicht erkannten. Diese Sachverhalte könnten auch Grund dafür sein, dass trotz der technologischen und wirtschaftsstrukturellen Entwicklungen dieser Beruf nur in geringem Umfang ausgebildet wird. Manche ausgebildeten Systeminformatiker hatten Probleme, Stellen in anderen Unternehmen zu bekommen, weil dort der Beruf nicht bekannt war bzw. falsche Vorstellungen von dem Beruf vorhanden waren.

Der Begriff „Systeminformatiker/-in“ sorgte in der Praxis immer wieder für unterschiedliche Interpretationen des Berufes. Die Bewerber erwarteten zum Teil eine reine Informatikaus-

www.zvei.org



Hartmut Müller-Solbach Vorsitzender des ZVEI-Fachkreises Lichtrufsysteme



Zum neuen Vorsitzenden des Fachkreises Lichtrufsysteme im ZVEI-Fachverband Sicherheit wurde Hartmut Müller-Solbach gewählt. Der Diplom-Ingenieur bringt über 30 Jahre Erfahrung mit Lichtrufsystemen ein. Er ist Geschäftsführer der Hospicall GmbH in Wiehl. Stellvertreter wurde Dr.-Ing. Matthias Rychetsky, Geschäftsführer der EFE Elektronik- Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH in Mühlthal.

Im Fokus der im Fachkreis organisierten Hersteller von Lichtrufsystemen steht die Qualifizierung von Fachkräften für Montage und Service. Lichtrufanlagen nach DIN 0834 kommen vorwiegend in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Justizvollzugsanstalten zum Einsatz. Die Norm stellt strenge Anforderungen an Funktionssicherheit und Zuverlässigkeit der Lichtrufanlagen. Die Wahrung eines hohen technologischen Niveaus der Anlagen ist gemeinsames Anliegen die Fachkreismitglieder.

www.zvei.org/sicherheit



ZVEI-Jahreskongress 2013: Kompetenz mit politischer Strahlkraft

Kraftvoll und mit Rekordbeteiligung hat sich die Elektroindustrie auf dem ZVEI-Jahreskongress in Berlin präsentiert. Mehr als 900 Teilnehmer diskutierten Zukunftsthemen, deren Bewältigung richtungsweisend für Deutschland ist: Energiewende, Industrie 4.0, Nachwuchskräfte, Vernetztes Wohnen. In hochkarätigen Keynotes und Podiumsdiskussionen sowie der begleitenden Fachausstellung standen die Lösungsangebote der Branche zur Diskussion. Die Bundespolitik war mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler und Bundesumweltminister Peter Altmaier hervorragend vertreten.

„...“, zeigte sich Minister Altmaier überzeugt. Für den ZVEI und zahlreiche Industrievertreter gehört vor allem die Bezahlbarkeit neben Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit zu den drei Säulen der erfolgreichen Umgestaltung unseres Energiesystems. Von der Politik wurde besseres Projektmanagement sowie eine zügige Umsetzung der Energiewende gefordert.

Große Beachtung fand auch der immer stärker werdende Fachkräftemangel. „Wir als Unternehmen müssen uns bei den Bewerbern bewerben“, meinte Prof. Dr. Gunther Olesch, Mitglied der Geschäftsleitung von Phoenix Contact. Zentrale Themen in Unternehmen seien heute



Die Zukunftsthemen wurden konstruktiv und teilweise auch kontrovers diskutiert. So merkte ZVEI-Vizepräsident Michael Ziesemer an, Industrie 4.0 werde nur dann ein Erfolg, wenn Maschinenbauer, Elektroingenieure, Automatisierer und IT-Spezialisten disziplinübergreifend zusammenarbeiteten. Die Vernetzung von Autos, Fabriken und Diensten müsse nicht nur effektiv und sicher sein, sondern als unmittelbar nützlich erscheinen, ergänzte Dr. Volkmar Denner, Vorsitzender der Geschäftsführung bei Robert Bosch.

Die Energiewende stand bei Politik und Industrie besonders im Fokus. „Die technologischen Herausforderungen der Energiewende werden die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands verbes-

zunehmend Themen wie Home-Office, flexible Arbeitszeiten, aber auch projektspezifisch wechselnde Arbeitsgruppen, ergänzte Sabine Bender-Suhr, Geschäftsführerin bei Bender. „Die Rückmeldungen, die wir zum ZVEI-Jahreskongress 2013 erhalten haben, sind überwältigend positiv“, freut sich der Vorsitzende der ZVEI-Geschäftsführung Dr. Klaus Mittelbach über die erfolgreiche Veranstaltung. Nächstes Jahr steht die große ZVEI-Mitgliederversammlung am 25. Juni 2014 in München im Kalender.

ZVEI-Film ‚Wie werde ich Elektroingenieur?‘
www.youtube.com/watch?v=jQHGEc9UE



36 Mio. Rauchwarnmelder in Deutschland installiert

Die Zahl der Rauchwarnmelder in Haushalten und Büros in Deutschland hat einen neuen Höchststand erreicht: Rund 36 Millionen Melder sind derzeit installiert. Damit verfügen nach Schätzung der Initiative ‚Rauchmelder retten Leben‘ 40 Prozent der Haushalte über Warngeräte. Spitzenreiter bei der Ausstattung sind Mecklenburg-Vorpommern mit einer Quote von über 80 Prozent der Haushalte sowie Hamburg mit über 60 Prozent. In beiden Ländern gibt es eine Rauchwarnmelderpflicht; hier ist auch die Übergangsfrist für eine Nachrüstung der Bestandsbauten ausgelaufen.

tistischen Bundesamtes verzeichnete das Jahr 2002 mit 550 Toten den Höchststand seit der Jahrtausendwende. 2011 fiel die Opferzahl auf 376 Tote. „Die Richtung stimmt. Aber Länder wie die USA mit einer landesweiten Installationspflicht zeigen, dass ein weiterer Rückgang möglich ist“, betont van Iperen.

Die Zahl der Opfer könnte jetzt schon niedriger liegen, wenn die Warngeräte sachgemäß installiert und gewartet würden. Leider gebe es immer wieder erheblichen Leichtsinns, so van Iperen. Die größten Probleme seien Geräte, die verpackt im Schrank oder Keller liegen, oder Rauchwarnmelder, deren Batterie für andere Zwecke entnommen wurde. Vermieter können die Entnahme von Batterien bei Geräten mit einem „Q“ als Qualitätssiegel verhindern. Batterien sind hier mit dem Gehäuse fest verbaut und zehn Jahre betriebsbereit.

Zudem plädieren die ZVEI-Brandexperten dafür, die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft als Aufgabe des Eigentümers in dem Landesgesetz festzuschreiben. Dieser könne die Zuständigkeit dann einzelvertraglich an Mieter oder Pächter delegieren. Schließlich spricht sich der ZVEI dafür aus, die Nachrüstfrist für Bestandswohnungen um knapp zweieinhalb Jahre bis 31. Dezember 2016 zu verlängern. „Der Termin 31. August 2014 würde zu Lieferengpässen, aber auch zu Kapazitätsproblemen in der Wohnungswirtschaft führen“, betonte van Iperen. Die Arge Errichter und Planer unterstützt die flächendeckende Verbreitung von Rauchwarnmeldern und führt deshalb ihre jährliche Mitgliederversammlung am Tag des Rauchwarnmelders am Freitag, den 13. September 2013 durch (siehe Kasten). Dort werden den Teilnehmern unter anderem auch die neuen Plakate der Initiative ‚Rauchmelder retten Leben‘ zur Verfügung gestellt.



Die Initiative ‚Rauchmelder retten Leben‘ startet zum Rauchmeldertag am Freitag, den 13. September eine Aufklärungskampagne mit neuen Plakatmotiven.

‚Rauchmelder retten Leben‘ wurde 2001 ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist, die Bevölkerung über die Gefahren des Brandrauchs aufzuklären. Gert van Iperen, stellvertretender Vorstand des ZVEI-Fachverbands Sicherheit: „Wir haben dieses Ziel weitgehend erreicht. Mittlerweile gibt es sogar in zwölf von 16 Bundesländern eine Rauchwarnmelderpflicht.“ In Baden-Württemberg laufe ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren. In Berlin, Brandenburg und Sachsen sei die Einführung eines Gesetzes noch in der Diskussion.

Die Zahl der Brandtoten ist laut van Iperen drastisch gesunken. Nach Erhebungen des Sta-



www.rauchmelder-lebensretter.de



Pressekonferenz zur Vorstellung der Sulzburger Studie

Sulzburger Studie: Weniger Brandtote dank Rauchwarnmelderpflicht

Eine Rauchwarnmelderpflicht hilft dabei, die Brandopferzahl zu reduzieren. Das belegt die aktuelle ‚Sulzburger Studie zur Einführungspflicht von Rauchwarnmeldern‘, die im Rahmen einer Pressekonferenz von Hekatron (Sulzburg) und der Branddirektion Frankfurt am Main am 12. Juli 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. „In allen Bundesländern, in denen Rauchwarnmelder verpflichtend eingeführt wurden, zeigt sich, dass die Brandopferzahlen gesunken sind. In einigen Bundesländern lassen sich sogar signifikante Verbesserungen in Bezug auf das Brandopferisiko zwischen den Zeiträumen vor und nach der Einführungspflicht ermitteln“, erläuterte der Autor Dr.-Ing. Sebastian Festag bei der Vorstellung der Studie in Frankfurt am Main.

Studienergebnisse bestätigen Erfahrungen aus der Praxis

Prof. Reinhard Ries, Direktor der Branddirektion Frankfurt am Main, bestätigt aus Sicht der Praxis die Ergebnisse der Studie: „Wenn Rauchwarnmelder installiert sind, rettet dies aus mehreren Gründen Menschenleben“, betonte der Leiter der Frankfurter Feuerwehr. „Zum einen können die Menschen sich schneller in Sicherheit bringen, wenn ein Rauchwarnmelder sie im

Brandfall unverzüglich gewarnt hat. Zum anderen wird auch die Zugriffszeit der Feuerwehr – von der Entstehung des Brandes bis zu ihrem Eintreffen am Einsatzort – durch Rauchwarnmelder erheblich verkürzt. Wir werden schneller alarmiert, sind schneller am Einsatzort und können dort Leben retten.“ Dementsprechend engagiert sich die Feuerwehr bereits seit langem dafür, dass sich in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Rauchwarnmeldern im Privatbereich durchsetzt“, meint Ries.

ZVEI-Aktivitäten bestätigt

Die Sulzburger Studie ist auch eine Bestätigung für die Aktivitäten des ZVEI-Fachverbands Sicherheit. Der Fachkreis Brandmeldesysteme hatte sich bereits 1999 bei den zuständigen Ministern der Länder für eine gesetzliche Verankerung der Rauchwarnmelder in privaten Haushalten stark gemacht. Auf Initiative des ZVEI entstand anschließend das Forum Brandrauchprävention e.V., ein Zusammenschluss führender Dachverbände sowie Hersteller und Dienstleister aus der Sicherheitstechnikbranche, das entscheidend zum Durchbruch der Rauchwarnmelder beigetragen hat. „Die Ergebnisse der Sulzburger Studie zeigen, dass unsere Initiative richtig war!“ hob Heinrich Herbster, Vorsitzender des Fachkreises Brandmeldesysteme und



*Rauchwarnmelder retten Leben:
Die Referenten der Pressekonferenz
„Sulzburger Studie zur Einführungs-
pflicht von Rauchwarnmeldern“
Heinrich Herbst, Dr.-Ing. Sebastian
Festag und Prof. Reinhard Ries
(von links).*

des Arbeitskreises Normen und Richtlinien im Fachverband Sicherheit des ZVEI hervor. „Wir begrüßen es, dass die gesetzliche Rauchwarnmelderpflicht mittlerweile im Großteil aller Bundesländer eingeführt ist“, so Herbst. „Wichtig ist jetzt, dass sich die Rauchwarnmelderpflicht flächendeckend in ganz Deutschland durchsetzt. Angesichts der jüngsten Entwicklun-

gen bin ich aber sehr zuversichtlich, dass wir dieses Ziel bis spätestens 2015 erreichen.“

Die Studie kann im Erich Schmidt Verlag unter www.esv.info bezogen werden.



www.sicherheit.org

Rauchwarnmelderpflicht

Land	Neubauten ab	Übergangsfrist/Bestandsbauten bis
Hamburg	2006	2010
Hessen	2005	2014
Mecklenburg-Vorpommern	2006	2009
Rheinland-Pfalz	2003	2012
Saarland	2004	–
Schleswig-Holstein	2005	2010
Thüringen	2008	–
Sachsen-Anhalt	2009	2015
Bremen	2010	2015
Niedersachsen	2012	2015
Bayern	2013	2017
Nordrhein-Westfalen	2013	2016
Baden-Württemberg	2014	2014



Liebe Kollegen
Elektroplaner,

nun ist sie da, die neue HOAI. Höhere TGA-Tafelwerte und die Berücksichtigung der ‚mitzuverarbeitenden Bausubstanz‘ lassen auf steigende Honorare hoffen. Doch wie sieht die Umsetzung in die Praxis aus? Vieles muss sich noch einspielen, aber eines ist bereits jetzt klar: Es sollte alles schriftlich erfolgen! Denn die neue HOAI enthält einige Änderungen, bei denen nur durch eine sorgfältige Dokumentation der erbrachten Leistungsumfang begründet und damit das Honorar eingefordert werden kann.

Die Fachgruppe Elektroplaner informiert in seiner Sitzung am 19. September 2013 in Frankfurt über die Auswirkungen der HOAI. Alle Mitglieder der Fachgruppe und Gäste sind herzlich eingeladen, sich an der Diskussion zu beteiligen.

Die neue Europäische Bauproduktenverordnung (BauPVO) steht ebenfalls im Fokus. Was bedeuten die Änderungen bei CE-Kennzeichnung, Leistungserklärungen und ‚Wesentlichen Merkmalen‘ für das betriebliche Haftungsrisiko eines Elektroplaners?

Ein weiteres aktuelles Thema der Sitzung ist die Modernisierung der Beleuchtung. Mehr als 11 Prozent der elektrischen Energie werden in Deutschland für Beleuchtungszwecke verbraucht.

Wir freuen uns auf Sie!

Hans-Jürgen Schneider
Vorsitzender der Fachgruppe
Elektroplaner

Neuer Ausbildungsberuf Technischer Systemplaner wird nur zögernd angenommen

Der neu eingeführte Ausbildungsberuf Technischer Systemplaner/in wird von Betrieben und Schulabgängern nur zögernd angenommen. Das berichtete Hans-Jürgen Schneider, Vorsitzender des Fachkreises Elektroplaner in der Arge. So seien im vergangenen Jahr bundesweit lediglich 136 Ausbildungsverträge zum Technischen Systemplaner / Fachrichtung Elektrotechnische Systeme abgeschlossen worden, in Hessen nur vier. Insgesamt können in Deutschland nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums zur Zeit mehr als 120.000 Ausbildungsstellen nicht besetzt werden.



„Auch zwei Jahre nach Einführung der neuen Berufsbilder haben wir immer noch viel zu wenig Auszubildende. Das ist insbesondere wegen des Fachkräftemangels äußerst bedenklich“, mahnt Schneider. Dabei sei gerade der Beruf des Technischen Systemplaners hervorragend geeignet, um die zukünftigen Herausforderungen der Gebäude- und Sicherheitstechnik durch Digitalisierung, Vernetzung und den zunehmenden Einsatz von Software zu meistern.

„Das Berufsbild ist äußerst attraktiv, da Technische Systemplaner eng mit Elektroingenieuren zusammenarbeiten und somit spannende und verantwortungsvolle Projekte bearbeiten“, meint Schneider. Zudem befähige die Ausbildung mit entsprechender Berufserfahrung zu einem Studium der Elektrotechnik. Die Ausbildungsberufe Technischer Systemplaner und Technischer Produktdesigner hatten vor zwei Jahren den Beruf des Technischen Zeichners abgelöst.

Schneider vermutet, die geringe Zahl liege vor allem am mangelnden Bekanntheitsgrad des Berufsbildes. Vordringliche Aufgabe der Industrie- und Handelskammern, der Arbeitsagenturen sowie der Verbände sei es daher, für eine Ausbildung zum Technischen Systemplaner zu werben. Der ZVEI will laut Schneider auf der Internationalen Funkausstellung (IFA) in Berlin gemeinsam mit dem Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (VDE) und dem Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) junge Messebesucher für den Ausbildungsberuf begeistern.

Fachgruppe Elektroplaner informiert über neue HOAI

Die ZVEI-Fachgruppe Elektroplaner wird auf seiner Sitzung am 19. September 2013 die Neuerungen und Änderungen der HOAI sowie ihre Umsetzung in den Mittelpunkt stellen. Das teilte Hans-Jürgen Schneider, Vorsitzender der der Fachgruppe Elektroplaner mit. Zur Fachkreissitzung im ZVEI in Frankfurt am Main sind alle interessierten ZVEI-Mitglieder und Gäste eingeladen. Die neue HOAI ist durch eine Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 17. Juli 2013 in Kraft getreten.

„Die Fachgruppe Elektroplaner will über die Umsetzung der neuen HOAI in die Praxis informieren und möglichst viele unserer Mitglieder und Gäste daran beteiligen“, begründet Schneider die Sitzung. „Die HOAI wurde sinnvoll überarbeitet und sorgt für einen Interessensausgleich zwischen Architekten, technischen Gebäudeplanern und Bauherren. Sie bringt aber auch Änderungen, die sich erst in der Praxis bewähren müssen“, so Schneider weiter.

Die neue HOAI enthält insbesondere im Bereich Technische Gebäudeausrüstung deutlich gestiegene Tafelwerte, die Grundlage für die Honorarberechnung sind. Die Leistungsbilder wurden umfassend modernisiert und an neue Anforderungen im Bau- und Umweltrecht angepasst, wobei die Grundleistungen zum Teil neu definiert worden sind. Für die Praxis eben-

so bedeutsam sind Änderungen der Kostermittlungstiefe sowie bei der Berücksichtigung der mitzuzerarbeitenden Bausubstanz. Die Vorschläge für die HOAI 2013 wurden auf Basis zweier Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit den Berufsständen und den Auftraggebern erarbeitet.

Weitere Themen der Fachgruppensitzung sind die Auswirkungen der Europäischen Bauproduktenverordnung auf die Elektroplanung. Auch der Einsatz moderner LED-Leuchtmittel in Gebäuden und in öffentlichen Räumen wird diskutiert. Zu allen Schwerpunktthemen werden praxiserfahrene Fachreferenten Vorträge halten.

Interessierte Elektrofachplaner und Sachverständige können sich für eine Sitzungsteilnahme am 19. September 2013 formlos in der Arge-Geschäftsstelle anmelden.



www.zvei-errichter.de



AFRICA STUDIO, FOTOLIA

Elektroplaner auf dem IFA-Stand des ZVEI

Die Fachgruppe Elektroplaner wirbt auf der Internationalen Funkausstellung (IFA) vom 6. bis 11. September 2013 in Berlin für eine Ausbildung zum Technischen Systemplaner, Fachrichtung Elektrotechnische Systeme. Auf dem ZVEI-Stand in der TecWatch-Halle 11.1, Stand 7 stellen Elektroplaner der Fachgruppe während der gesamten Messedauer den Ausbildungsberuf vor

Elektrotechnik informieren vor Ort über ihre Ausbildung und arbeiten an ihren Werkstücken. Einen realistischen Einblick in die Ausbildungen geben Filme, die die Azubis per Smartphone zuvor in ihren Ausbildungsstätten gedreht haben.

Smart-Home ist das zentrale Thema auf dem benachbarten Gemeinschaftsstand der Elektroverbände VDE, ZVEH und ZVEI in Halle 11.1,



und stellen sich den Fragen der Messebesucher. „Wir wollen den Ausbildungsberuf bekannter machen und junge Menschen für eine Ausbildung begeistern. Bisher gibt es bundesweit viel zu wenig Azubis, um den zukünftigen Bedarf in Ingenieurbüros und Unternehmen zu decken“, begründet Fachgruppenvorsitzender Hans-Jürgen Schneider das Engagement.

Die Aktion ist eingebunden in Nachwuchskampagne des ZVEI auf Stand 7. Auszubildende elektrotechnischer Berufe sowie Studenten der

Stand 6. Smart TVs, intelligente Waschmaschinen, Wärmepumpe und Smartphone, die miteinander kommunizieren: Das Maß an Komfort, Entertainment, Energieeinsparung und Sicherheit, das ein vernetztes Zuhause seinen Bewohnern bietet, ist enorm. Präsentiert wird das Zusammenspiel zwischen Energiegewinnung, Energiemanagement, Entertainment und Elektromobilität. Mit Unterstützung von Industriepartnern zeigen die Verbände, was Heimvernetzung bedeutet, wie sie funktioniert und was alles zum Smart Home dazugehört. Informationsterminals geben Auskunft zu Ausstellern, die entsprechende Smart-Home-Produkte und -services anbieten – und führen direkt zu deren Ständen auf der IFA.

www.zvei-errichter.de
www.zvei.org





Europäische Bauproduktenverordnung – Mehr Verantwortung für Planer und Errichter

Planer und Errichter müssen, bedingt durch die neue europäische Bauproduktenverordnung (BauPVO), bei Ausschreibungen viel intensiver als bisher prüfen, ob Bauprodukte für die Verwendung in einem Bauwerk geeignet sind. Darauf weist Arge-Vorsitzender Christian Kühn hin. „Eine korrekte CE-Kennzeichnung bedeutet nach der neuen BauPVO nicht zwangsläufig, dass ein Bauprodukt die bauaufsichtlichen Anforderungen an das konkret zu planende bzw. zu errichtende Objekt erfüllt. Errichter und Planer sind künftig viel stärker als bisher gefordert, die Herstellererklärung zur Leistung der einzelnen Produkte anhand des konkreten Bedarfs genau zu überprüfen“, erläuterte Kühn.

Vieles wird besser, einiges anders

Die BauPVO ist am 1. Juli 2013 in allen EU-Mitgliedsstaaten ohne nationale Anpassungen in Kraft getreten und ersetzt die europäische Bauproduktenrichtlinie (BPR) und das bisherige nationale Bauproduktengesetz (BauPG). Die BauPVO regelt europaweit einheitlich das

Inverkehrbringen von harmonisierten Bauprodukten und legt Anforderungen an die Leistung und die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten fest. Sie präzisiert an vielen Stellen die Aussagen der Bauproduktenrichtlinie und bietet eine Reihe von Vereinfachungen. So werden die bisher sechs ‚Wesentlichen Anforderungen‘ an Bauwerke der BPR umbenannt in ‚Grundanforderungen‘. Ergänzt wurden dabei die Anforderungen zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen und die Barrierefreiheit bei der Nutzung. Für Kleinunternehmen gelten vereinfachte Nachweisverfahren, und die Marktüberwachungsbehörden erhalten mehr Rechte und Durchgriffsmöglichkeiten. Darüber hinaus gibt es eine umfangreiche Übergangsregelung, nach der beispielsweise vor dem 1. Juli 2013 ausgestellte Konformitätserklärungen und EG-Zertifikate weiterhin gültig bleiben. Vor diesem Datum in Verkehr gebrachte Bauprodukte gelten als konform zur BauPVO und bleiben zeitlich unbeschränkt im gesamten Binnenmarkt verkehrsfähig.

Neu: Leistungserklärung und geänderte CE-Kennzeichnung

Für Planer und Errichter besonders wichtig: Ab 1. Juli 2013 bekommt die CE-Kennzeichnung eine neue Bedeutung. Diese bescheinigt zukünftig lediglich die Übereinstimmung des Bauproduktes mit der selbst erstellten Leistungserklärung des Herstellers. Sie bescheinigt nicht mehr die Übereinstimmung mit allen im Anhang ZA der einschlägigen harmonisierten Europäischen Norm (EN) festgelegten ‚Wesentlichen Merkmalen‘ des Produkttyps. Nur sofern das Bauprodukt neben der BauPVO zugleich auch anderen europäischen Rechtsvorschriften genügen muss, bestätigt das CE-Zeichen weiterhin die volle Konformität zu diesen anderen relevanten europäischen Rechtsvorschriften. Mit der neuen Leistungserklärung erklärt der Hersteller die Leistungen des Bauproduktes zu dessen Leistungsklassen und -stufen, sofern solche im Anhang ZA der europäischen Normen, die nach der BPR/BauPVO mandatiert sind, festgelegt sind.

Solange allerdings weder in der einschlägigen EN Leistungsklassen oder -stufen noch durch nationale Gesetze konkrete technische Leistungsanforderungen an das betreffende Bauprodukt festgelegt sind, kann der Hersteller frei wählen, zu welchem ‚Wesentlichen Merkmal‘ er Angaben machen will oder ob er keine Leistung erklärt: ‚no performance determined‘ (npd). Er muss lediglich für mindestens ein beliebiges ‚Wesentliches Merkmal‘ einen technischen Wert angeben.

Welche Anforderungen in einem Mitgliedstaat an ein Bauprodukt bestehen, darüber informieren die nationalen Produktinformationsstellen. In Deutschland ist das die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM). Noch haben nicht alle Mitgliedstaaten ihre Produktinformationsstellen an die EU-Kommission notifiziert.

In Deutschland bestehen bislang in allgemeinen Rechtsvorschriften nur selten konkrete technische Anforderungen an Produkte für brand-schutztechnische Anlagen und Einrichtungen. „Der ZVEI setzt sich dafür ein, in

Deutschland möglichst schnell Regelungen zu Mindestangaben über die Leistung solcher Bauprodukte zu schaffen, die in brandschutztechnische Anlagen und Einrichtungen eingebaut werden. Unser Ziel muss sein, Sicherheit für alle Baubeteiligten zu erreichen. Wir wollen nicht durch Berücksichtigung ungeeigneter Produkte für Planungs- und Anwendungsfehler haftbar gemacht werden“, beschreibt Kühn die Problemstellung. Planer sollten nach Ansicht des ZVEI genauer und detaillierter ausschreiben, damit ersichtlich wird, welches Schutzziel mit welchen Anforderungen an die Leistungsklassen eines Bauproduktes tatsächlich zu erreichen ist.



Handel ja, Verwendung nein

Sind Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung korrekt ausgestellt, darf das Bauprodukt in den Handel gebracht werden. Ob es allerdings für die Verwendung in einem Bauwerk geeignet ist, kann daraus nicht abgeleitet werden. Entscheidend für die Eignung ist, ob die vom Hersteller angegebenen einzelnen Werte der Leistungsklassen die bauaufsichtlichen Forderungen erfüllen. So könnten Hersteller beispielsweise ein natürliches Rauch- und Wärmeabzugsgerät (NRWG) anbieten, bei dem lediglich für die Leistungsklasse ‚Tiefe Temperaturen‘ ein Wert vorhanden ist. Bei allen anderen Merkmalen darf der Hersteller ‚keine Leistung‘ erklären. Solch ein Gerät darf im Binnenmarkt in Verkehr

gebracht und auch auf dem deutschen Markt angeboten werden. Es darf aber nicht für einen bauaufsichtlich geforderten Rauch- und Wärmeabzug verwendet werden, für den aus dem konkreten Bauobjekt Anforderungen zu allen ‚Wesentlichen Merkmalen‘ nach Anhang ZA der europäischen Norm EN 12101-2 bestehen bzw. abzuleiten sind.

BauPVO und Instandhaltung

Die neue BauPVO könnte nach Ansicht des ZVEI auch Auswirkungen auf die Instandhaltung sicherheitstechnischer Anlagen haben. Beispielsweise erstrecken sich die Grundanforderungen an Bauwerke nun explizit auf die gesamte Lebensdauer von der Errichtung, über



CMIFOTOWORKS, FOTOLIA

die Nutzung bis zum Rückbau. Mit möglichen Konsequenzen für die Instandhaltung wird sich der ZVEI-Arbeitskreis ‚Richtlinien zur Instandhaltung von natürlichen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen‘ befassen, dessen erste Sitzung am 27. Juni 2013 im ZVEI in Frankfurt am Main stattfand.

Neue Europäische Anforderungen an die Instandhaltung von Sicherheitsanlagen



BENCOOK, FOTOLIA

Die Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG wird in Deutschland zu einer umfangreichen Überarbeitung der nationalen Richtlinien für Dienstleistungen an Sicherheitsanlagen führen. Die Arge wird deshalb den Arbeitskreis ‚Richtlinien zur Instandhaltung von natürlichen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen‘ wieder aktivieren. „Die europäische Harmonisierung der Dienstleistungen wird alle sicherheitstechnischen Gewerke betreffen. Wartung und Instandhaltung, aber auch Planung, Projektierung und Abnahme sollen zukünftig europaweit einheitlich geregelt werden. Von besonderer Bedeutung ist die dafür erforderliche Qualifikation von Unternehmen und deren Fachkräften“, erläuterte Arge-Vorstandsmitglied Christoph Kern die Bedeutung des Themas. Auf Planer und Errichter kommen zahlreiche Veränderungen zu, denn die Unternehmen müssen künftig die Qualifikation ihrer Fachkräfte nach einem europaweit

einheitlichen Verfahren nachweisen. Ebenso ist die Fachkompetenz des Unternehmens gegenüber einer akkreditierten Zertifizierungsstelle zu belegen, beispielsweise durch Referenzanlagen.

Die Arge Errichter und Planer will mit der Reaktivierung des Arbeitskreises die vom ZVEI anerkannten Instandhaltungsbetriebe schon jetzt auf die kommenden Anforderungen vorbereiten. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die künftigen europäischen Standards zu erfüllen. Ein weiterer Schwerpunkt des ZVEI-Arbeitskreises soll auf Fragen zum Lebenszyklus von Anlagenkomponenten liegen. „Der regelmäßige Austausch von Anlagenkomponenten ist extrem wichtig, um ein zuverlässiges Funktionieren sicherheitsrelevanter Anlagen im Gefahrenfall zu gewährleisten“, meint Kern. Die Arge will gemeinsam mit Herstellern und Sachverständigen das Thema als Vorreiter bearbeiten und Empfehlungen herausgeben. Diese sollen in das bereits im Jahr 2010 veröffentlichte ZVEI-Merkblatt ‚Richtlinien zur Instandhaltung von natürlichen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen‘ einfließen. Dieses Merkblatt erfährt eine hohe Akzeptanz und hat sich in der Praxis bei Betreibern und Instandhaltern gleichermaßen bewährt.

www.zvei-errichter.de



Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichVO) vom September 2002 wird zurzeit unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) grundlegend überarbeitet. Die Neufassung könnte mögliche Erleichterungen mit sich bringen, wird aber auch umfangreiche Auswirkungen auf die betriebliche Arbeitsschutzorganisation deutscher Unternehmen haben. Seit dem 7. Juni 2013 liegt ein Referentenentwurf¹ vor, den der ZVEI-Fachverband Sicherheit bewertet und in einer Stellungnahme an das Ministerium kommentiert hat.

Der ZVEI begrüßt ausdrücklich das Bemühen, das Betriebssicherheitsrecht sowohl in sich selbst als auch in Abgrenzung zu benachbarten Rechtsgebieten systematischer und übersichtlicher zu gestalten. Präzisiert werden sollte nach Ansicht des ZVEI allerdings die Legaldefinition von ‚Arbeitsmitteln‘ in §2, Abs. 1 des Referentenentwurfs. Dort findet sich der Begriff ‚Anlage‘, der in der Praxis immer wieder zu der schwierigen Diskussion führt, ob Brandmeldeanlagen oder Rauch- und Wärmeabzugsanlagen als Arbeitsmittel oder überwachungsbedürftige Anlagen der BetrSichV unterliegen. Nach Ansicht des ZVEI sind Komponenten, die als Teil der Arbeitsstätte zur Verfügung gestellt werden, ohne mit der Ausführung übertragener Arbeiten im Zusammenhang zu stehen, keine Arbeitsmittel im Sinne der BetrSichVO. In der jetzigen Fassung der BetrSichVO lässt sich die Tatsache, dass sicherheitstechnische Anlagen, welche zur baurechtlichen Erfüllung des Schutzziels dienen, keine Arbeitsmittel sind, nur durch komplizierte juristische Überlegungen verdeutlichen. Die vom ZVEI vorgeschlagene Präzisierung würde hier Abhilfe schaffen.

Weiterhin sollten nach Ansicht des ZVEI ‚Unternehmer ohne Beschäftigte‘ zukünftig den ‚privaten Betreibern‘ gleichgestellt werden. Das würde die Frage vermeiden, ob Aufzugsschachtrauchungssysteme neben der Prüfung als Bauprodukt und einer Gefährdungsanalyse nach der Aufzugsverordnung (12. ProdsV) auch noch einer Prüfung nach BetrSichVO zu unterziehen seien.

Der ZVEI weist darauf hin, dass auch nach der heute gültigen Rechtslage Gefahrenmeldeanlagen nicht von der BetrSichVO berührt sind. Brandmelde-, Feststell-, Einbruch- und Überfallmeldeanlagen, Sprachalarmierungs- oder Rauch und Wärmeabzugsanlagen (RWA) und andere gebäudetechnische Anlagen sind keine Arbeitsmittel und fallen somit nicht unter die BetrSichV. Sie sind auch keine überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne der BetrSichV. Das stellt der Fachverband Sicherheit im ZVEI-Merkblatt 33008:2012-07 klar. Die Anforderungen an die Sicherheitsausstattung von Gebäuden resultieren aus dem Bauordnungsrecht, während die BetrSichV die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes für den Arbeitnehmer regelt. Das ZVEI-Merkblatt erläutert die Hintergründe und die Schutzziele aus den Regelungen für Gebäude- und Betriebssicherheit. Darüber hinaus enthält es auszugsweise die wichtigsten Normen und Richtlinien für Gefahrenmeldeanlagen und RWA. Das Merkblatt steht kostenlos auf den Seiten des ZVEI-Fachverbands Sicherheit auf www.sicherheit.org unter Publikationen zum Herunterladen bereit.



¹ Erläuterungen zum Referentenentwurf finden sich auf den Internetseiten des BMAS: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsschutz/begruendung-referentenentwurf-betriebssicherheitsverordnung.pdf?__blob=publicationFile

Koexistenzphase der DIN EN 54-23 endet im Dezember

Die Produktnorm DIN EN 54 Teil 23 regelt die Anforderungen an optische Signalgeber von Brandmeldeanlagen zur Warnung von Personen im Brandfall, beispielsweise Blitz- oder Rundum-Leuchten. Die Norm ist die deutsche Fassung der europäischen Norm EN 54-23 und gehört zur europäischen Normenreihe EN 54, in der die Anforderungen an Brandmelde- und Sprachalarmanlagen festgelegt sind.

Die DIN EN 54-23 schreibt in bestimmten Bereichen – beispielsweise mit hohen Störschallpegeln – erstmals zusätzliche optische Signalgeber vor. Auch beim Tragen von Gehörschutz oder bei Schwerhörigkeit können akustische Signale unwirksam sein. Darüber hinaus legt die Norm die Lichtleistung und die Lichtverteilung fest. Die Norm enthält allgemeine Anforderungen an Aufbau und Robustheit optischer Signalgeber sowie an deren Leistungsfähigkeit unter klimatischen, mechanischen und elektri-



FROGGER, FOTOLIA

Die Koexistenzphase der im Juni 2010 veröffentlichten DIN EN 54-23 endet im Dezember 2013. Ab diesem Zeitpunkt verlieren alle bislang zugelassenen optischen Signalgeber ihre Zulassung. Bei Neuinstallationen dürfen nur noch Geräte nach DIN EN 54-23 verwendet werden. Zu beachten ist weiterhin, dass die meisten Städte und Kommunen in den technischen Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Feuerwehr- und Rettungsleitstellen die Einhaltung der EN 54 in allen Teilen fordern. Das bedeutet, dass eine Aufschaltung ab dem 1. Januar 2014 nur dann erfolgen kann, wenn auch die Anforderungen der EN 54-23 erfüllt sind.

Allerdings gibt es nach Ansicht der Arge noch erheblichen Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Norm. So finden sich Projektierungsanforderungen der EN 54-23 (noch) nicht in der DIN VDE 0833-2. Auch seien die Prüfbarkeit und die erforderlichen Prüfmittel für die Hersteller nur unzureichend definiert. Die Umsetzung der EN 54-23 wird deshalb zukünftig ein Schwerpunktthema der Arge-Fachgruppe BuS sein.

Optische Signalgeber werden in zwei Umweltklassen eingeteilt. Kombigeräte mit akustischen und optischen Signalgebern müssen dabei der DIN EN 54-23 und der DIN EN 54-3 (Akustische Signalgeber) entsprechen. Die Eignung in einer bestimmten Umgebung richtet sich dabei nach dem Bestandteil mit der geringeren Reichweite.

Besonders in öffentlichen Gebäuden sind auch bei der Alarmierung Maßnahmen zur Sicherstellung der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. So schreibt die DIN 18040-1 ‚Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Öffentlich zugängliche Gebäude‘ für die Vermittlung wichtiger Informationen das ‚Zwei-Sinne-Prinzip‘ vor. Darüber hinaus werden für visuelle Informationen Leuchtdichtekontraste und Farbgebung festgelegt sowie bei akustischen Informationen Aussagen zum Signal-Störgeräuschabstand bei wechselnden Störschallumgebungen getroffen.



www.zvei-errichter.de

Merkblatt Betreiberpflichten überarbeitet

Das ZVEI-Merkblatt 82002 ‚Rechte und Pflichten der Betreiber von elektronischen Sicherheitssystemen‘ wurde umfassend überarbeitet und an die derzeit geltende Rechtslage angepasst. Das Merkblatt erläutert Rechtsgrundlagen aus Straf-, Zivil- und öffentlichem Recht sowie Normen und Richtlinien für einen ordnungsgemäßen Betrieb von Sicherheitssystemen. Dazu zählen u. a. auch Gefahrenmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1 Alarmübertragungsanlagen, Brandmeldeanlagen, Einbruch- und Überfallmeldeanlagen sowie Sprachalarmanlagen. Das Merkblatt informiert über die fachgerechte Instandhaltung und die notwendigen Prüfungen durch unabhängige Sachverständige sowie über vorgeschriebene organisatorische Maßnahmen. „Das praxisnahe Merkblatt unterstützt den sicheren Betrieb von Sicherheitssystemen. Betreiber mindern durch die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen auch ihr Haftungsrisiko und mögliche strafrechtliche Konsequenzen im Schadensfall. Eine anwaltliche Beratung kann es natürlich nicht ersetzen“, erläutert Peter Krapp, Geschäftsführer der Arge Errichter und Planer. Das ZVEI-Merkblatt 82002:2013-08

ist in Kürze in gedruckter Form zum Preis von 12 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer und Versandkosten beim ZVEI erhältlich. Alternativ kann es in der Arge-Geschäftsstelle bestellt werden.

www.zvei-services.de

www.zvei-errichter.de

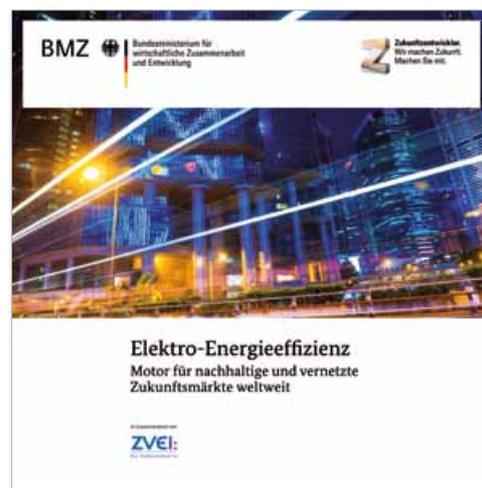


Neue Broschüre Elektro-Energieeffizienz

Im Rahmen der Zusammenarbeit von ZVEI und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist Energieeffizienz auch in anderen Ländern ein Kernthema. Mit einer neuen Informationsbro-

schüre sprechen BMZ und ZVEI weltweit Anwender, Entscheider und Multiplikatoren aus Politik und Industrie an und geben ihnen einen gezielten Überblick über „Elektro-Energieeffizienz Lösungen“.

Gemeint sind Technologien und Systeme der Elektroindustrie, die weltweit helfen, elektrische Energie effizienter, klima- und kostenschonender zu nutzen, und die sich auszahlen: so zum Beispiel bei der Klimatisierung und Beleuchtung von Gebäuden, in Industrieprozessen, bei Haushaltsgeräten, beim Betrieb von S- und U-Bahnen oder bei der Übertragung und Verteilung von Strom von der Erzeugung bis zum Verbraucher. Die Broschüre steht auf den Internetseiten des ZVEI kostenlos zum Herunterladen bereit.



www.zvei.org/Verband/Publikationen





7. Arge Mitgliederversammlung

Hotelrestaurant Kaiserhof
Wartburgallee 2
99817 Eisenach

Donnerstag, 12. September 2013

Get Together mit Abendessen ab 18:30 Uhr
im Hotelrestaurant Kaiserhof

Freitag, 13. September 2013

Tag des Rauchwarnmelders

Begrüßung im Kaiserhof	9:00 Uhr
Führung durch die Wartburg	10:00 - 12:00 Uhr
Mittagessen	12:30 - 13:30 Uhr
7. Mitgliederversammlung	13:30 - 16:00 Uhr

QR-Codes im sicherheitsanzeiger

QR-Codes (englisch für „Quick Response“, „schnelle Antwort“) erobern auch den sicherheitsanzeiger: Statt umständliche Internet-Adressen abzutippen, scannen Sie einfach mit dem Smartphone die abgedruckten Muster ein.



APOPS, FOTOLIA

Dann öffnet sich automatisch die gewünschte Website. Voraussetzung ist eine QR-Code-Lese-App, die in der Regel kostenlos in den jeweiligen App-Stores des Smartphones heruntergeladen werden können.

QR-Codes sind kleine Datenspeicher, die bis zu einer halben DIN-A4-Seite Text fassen. Sie ähneln den schon länger bekannten Barcodes: Die Informationen sind verschlüsselt in einem Muster aus hellen und dunklen Punkten hinterlegt. Die Punkte sind zwar für den Menschen unlesbar, die Lese-Apps der Smartphones entschlüsseln sie jedoch und erzeugen einen bestimmten Wert. Das kann ein Buchstabe, eine Zahl, eine Information oder eben eine Internet-Adresse sein.

Termine der Arbeitsgemeinschaft Errichter und Planer

14. August 2013	Frankfurt	Ad-hoc-AK Amokalarm
21. August 2013	Frankfurt	Vorstand
13. September 2013	Frankfurt	7. Mitgliederversammlung Arge
19. September 2013	Frankfurt	Fachgruppe Elektroplaner
10. Oktober 2013	Frankfurt	Fachgruppe BuS, 20. Sitzung
30. Oktober 2013	Frankfurt	Vorstand, 28. Sitzung
7. November 2013	Frankfurt	Fachgruppe RWA, 17. Sitzung
15. November 2013	Frankfurt	Fachgruppe Vernetzte Sicherheit

Seminare der ZVEI Akademie

www.zvei-akademie.de

29. August 2013	Frankfurt	Grundlagen Brandmeldetechnik und anlagentechnischer Brandschutz
24.9.-27.9.2013	Frankfurt	Verantwortliche Person für Sprachalarmanlagen nach DIN 14675
26.0 September 2013	Berlin	Neuerungen bei Brandmeldennormen DIN 14675 und DIN VDE 0833, Teile 1, 2, 4
16. - 17.10.2013	Frankfurt	Einbruchmeldetechnik – Grundlagen
18. Oktober 2013	Frankfurt	Einbruchmeldetechnik – Aufbauseminar
21. - 24.10.2013	Frankfurt	Fachkraft RWA zur Planung, Errichtung, Instandhaltung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
22. Oktober 2013	Frankfurt	Fachkraft für Rufanlagen nach DIN VDE 0834
29. - 30.10.2013	Frankfurt	Trainerausbildung: Geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder nach DIN 14676
05. November 2013	Frankfurt	Fachkraft für Blitzschutz und Überspannungsschutz an Gefahrenmeldeanlagen (GMA)
06. November 2013	Frankfurt	Neuerungen bei Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)

Weitere Themen der ZVEI Akademie finden Sie unter www.zvei-services.de/Veranstaltungen

Messe- und Branchentermine

6. - 11.9. 2013	Berlin	Internationale Funkausstellung IFA
13. September 2013		Rauchwarnmeldertag (Freitag, der 13.)
1. Oktober 2013		Tag des vorbeugenden Brandschutzes
27. Oktober 2013		Tag des Einbruchschutzes
12. - 15.11. 2013	Zürich	Sicherheit
13. Dezember 2013		Rauchwarnmeldertag (Freitag, der 13.)
28. Januar 2014		Europäischer Datenschutztag
5. Februar 2014		Tag des sicheren Internet
11. Februar 2014		Europäischer Tag des Notrufs 112
19. – 20.2.2014	Nürnberg	Feuertrutz Messe und Kongress
30.3. – 4.4.2014	Frankfurt	Light+Building



Impressum

Sicherheitsanzeiger Nr. 8

Herausgeber:

ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik und
Elektronikindustrie e. V.

Arbeitsgemeinschaft Errichter und Planer

Lyoner Straße 9

60528 Frankfurt am Main

Telefon: 069 6302-245

Fax: 069 6302-1245

E-Mail: errichter@zvei.org

www.zvei-errichter.org

Verantwortlich:

Peter Krapp

Geschäftsführer Fachverband Sicherheit
und Arge Errichter und Planer

Redaktion:

rhs - technik kommunizieren, Heidelberg

August 2013

Trotz größtmöglicher Sorgfalt übernimmt der ZVEI keine Haftung für den Inhalt.
Alle Rechte, insbesondere die zur Speicherung, Vervielfältigung und Verbreitung
sowie der Übersetzung sind vorbehalten.

